



# Rechenschaftsbericht 2023

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln 2023

Herausgeber:

Hochschulrat der TH Köln

Claudiusstraße 1

50678 Köln

## INHALT

1	Rechtliche Grundlage.....	4
2	Mitglieder des Hochschulrats.....	5
3	Arbeitsweise des Hochschulrats .....	7
4	Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen .....	7
4.1	Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums.....	7
4.1.1	Jahresabschluss 2022.....	7
4.1.2	Finanzberichte.....	7
4.1.3	Wirtschaftsplanung 2023 und 2024.....	7
4.1.4	Rechenschaftsbericht des Präsidiums.....	8
4.1.5	Jahresbericht Innenrevision .....	8
4.2	Strategische Themen .....	8

## 1 Rechtliche Grundlage

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 Hochschulgesetz (HG) NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW in seiner Fassung vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) kommt der Hochschulrat der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) hiermit nach.

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der TH Köln. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats umfassen gemäß § 21 HG NRW:

- die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Errichtung einer Stiftung, einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes, zur Stellung des Antrags soweit dieser auf die Übertragung der Bauherreneigenschaft und der Eigentümerverantwortung an der Gesamtheit der überlassenen Liegenschaften gerichtet ist und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

Mit Inkrafttreten des neuen HG NRW zum 01.10.2019 hat sich die Rechtslage im Hinblick auf die Dienstvorgesetzteneigenschaft über die Präsidiumsmitglieder geändert. Vormalig lag diese beim zuständigen Ministerium, das seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen konnte. Nach § 33 Abs. 3, 1. Halbsatz der geänderten Gesetzesfassung des HG NRW vom 12.07.2019 ist die/der Vorsitzende des Hochschulrats dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der dienstvorgesetzten Stelle ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor. Ein solcher Vorbehalt wurde vom Ministerium bisher nicht ausgesprochen.

Im Zuge dieser Änderung der Rechtslage kann der Hochschulrat nach § 33 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz HG NRW seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Präsidium übertragen.

Der Hochschulrat der TH Köln hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und in seiner 53. Sitzung am 11.12.2019 die Übertragung einer Reihe seiner Zuständigkeiten als oberste Dienstbehörde auf das Präsidium der TH Köln beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit der Auflage gefasst, dass das Präsidium der TH Köln dem Hochschulrat in der Nachschau jeden Jahres über disziplinarrechtliche Tatbestände und deren Fortgang berichtet.

## 2 Mitglieder des Hochschulrats

Der Hochschulrat hat nach § 10 Abs. 1 der Grundordnung der TH Köln acht Mitglieder, davon sechs hochschulexterne und zwei hochschulinterne Mitglieder. Der Hochschulrat ist paritätisch mit Frauen und Männern besetzt. Ihm gehören an:

### **Bis 29.01.2023:**

Prof. i. R. Dr. Matthias Jarke

Inhaber Lehrstuhl für Informationssysteme der RWTH Aachen und ehemaliger Leiter des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik

Anna Dimitrova

Chief Strategy and Transformation Officer, Vodafone GmbH

Dr. Doris Aebi

Direktorin aebi+kuehni AG

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

Professorin für Informationswissenschaften, TH Köln (internes Mitglied)

Helmut Heinen

Geschäftsführender Gesellschafter der Heinen Verlag GmbH und Herausgeber der Kölnischen Rundschau

Dr. Thomas Kathöfer

Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V.

Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

Prof. Dr. Josef Steinhoff

Professor für Geotechnik, TH Köln (internes Mitglied)

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 02.03.2018 wählte der Hochschulrat Herrn Prof. Dr. Matthias Jarke zu seinem Vorsitzenden. Im Rahmen der Sitzung am 30.03.2020 wurde Frau Prof. Dr. Fühles-Ubach zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Aufgabe des Dienstvorgesetzten der Präsidiumsmitglieder im Vertretungsfall übernahm Herr Heinen.

Der Hochschulrat der TH Köln befand sich in seiner dritten Wahlperiode, die am 01.02.2018 begann und am 29.01.2023 endete.

### **Ab 30.01.2023:**

Prof. i. R. Dr. Matthias Jarke

Inhaber Lehrstuhl für Informationssysteme der RWTH Aachen und ehemaliger Leiter des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik

Dr. Doris Aebi

Direktorin aebi+kuehni AG

Prof. Dr. Manfred Fishedick

Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach  
Professorin für Informationswissenschaften, TH Köln (internes Mitglied)

Ulrike Lubek  
Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland

Prof. Dr. Josef Steinhoff  
Professor für Geotechnik, TH Köln (internes Mitglied)

Dr. Sophie von Preysing  
Landes- und Regionalgeschäftsführerin NRW, Malteser Hilfsdienst e.V.

Marco Zingler  
Geschäftsführender Gesellschafter, denkwerk GmbH

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 15.03.2023 wählte der Hochschulrat Herrn Prof. Dr. Matthias Jarke zu seinem Vorsitzenden und Frau Prof. Dr. Fühles-Ubach zur stellvertretenden Vorsitzenden. Die Aufgabe des Dienstvorgesetzten der Präsidiumsmitglieder im Vertretungsfall übernimmt Frau Lubek.

Der Hochschulrat der TH Köln befindet sich in seiner vierten Wahlperiode, die am 30.01.2023 begann und am 29.01.2028 endet.

Die Mitglieder des Hochschulrates erhalten als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 600,00 Euro pro Sitzung. Zusätzlich werden Reisekosten nach den einschlägigen Bestimmungen gewährt.

Die Gesamtsumme der im Jahr 2023 ausgezahlten Aufwandsentschädigungen inklusive Reisekosten betrug 40.365,34 €.

### 3 Arbeitsweise des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Der Hochschulrat hat im Jahre 2023 an folgenden Terminen getagt:

Nr.	Datum	Vermerk
66	15.03.2023	Sitzung Hochschulrat
67	05.07.2023	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit der Fakultätenkonferenz
68	20.09.2023	Sitzung Hochschulrat
69	06.12.2023	Sitzung Hochschulrat sowie gemeinsame Sitzung mit dem Senat

An den Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Präsidiums und die Gleichstellungsbeauftragte teil. Der Hochschulrat führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung wird von Frau Nina Đinkić, Referentin des Präsidenten, übernommen. Die Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen. Zu jeder Sitzung des Hochschulrats berichteten die Präsidiumsmitglieder über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse.

Der Vorsitzende arbeitet regelmäßig im Arbeitskreis der HAW-Hochschulratsvorsitzenden NRW mit und vertrat den Hochschulrat im Berichtsjahr auch bei einer Reihe wichtiger Veranstaltungen, z. B. der Sitzung des Forums Hochschulräte in Berlin.

### 4 Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

#### 4.1 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung des Präsidiums

##### 4.1.1 Jahresabschluss 2022

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur GmbH & Co. KG hat der TH Köln für den Jahresabschluss 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Hochschulrat hat hierzu am 05.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2022 fest.
2. Der Hochschulrat beschließt, den Bilanzgewinn der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Der Hochschulrat entlastet das Präsidium.

##### 4.1.2 Finanzberichte

Entsprechend § 21 HG NRW hat das Präsidium dem Hochschulrat im Überblick über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage berichtet. Das Präsidium berichtet dem Hochschulrat quartalsweise und in konsolidierter Form über Budgetabweichungen und Liquidität.

Der Hochschulrat hat die vorgelegten Berichte zur Haushalts- und Wirtschaftslage mit dem Präsidium diskutiert und zur Kenntnis genommen.

##### 4.1.3 Wirtschaftsplanung 2023 und 2024

Gemäß § 21 HG NRW hat das Präsidium dem Hochschulrat den Wirtschaftsplan zur Zustimmung vorgelegt. Der Hochschulrat hat den vom Präsidium vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 am 30.11.2022 genehmigt. Der Wirtschaftsplan folgt der kaufmännischen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und stellt so eine Kohärenz zum Jahresabschluss her.

Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 dem Wirtschaftsplan 2024 zugestimmt.

#### 4.1.4 Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 HG NRW legt das Präsidium dem Hochschulrat jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule ab.

Die Berichterstattung des Präsidiums folgt einem festgelegten Ablauf. Zu Beginn wird eine übergreifende Zusammenfassung der wesentlichen Ereignisse des jeweiligen Jahres gegeben. Im Anschluss daran wird über die Entwicklungen in den einzelnen Ressorts berichtet.

Der Hochschulrat hat den Rechenschaftsbericht des Präsidiums für das Jahr 2022 am 05.07.2023 zur Veröffentlichung empfohlen.

#### 4.1.5 Jahresbericht Innenrevision

Im Jahresbericht der Innenrevision wird die Tätigkeit der Innenrevision sowohl für die reinen TH Köln-Themen als auch für die Themen der gemeinsamen Innenrevision der Rheinschiene (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Hochschule Düsseldorf, Technische Hochschule Köln, Fachhochschule Aachen, Hochschule Niederrhein und Hochschule Rhein-Waal) dokumentiert.

Bei den (gemeinsamen) Prüfungen wird stets eine Prozessoptimierung angestrebt und ein Best-Practice-Bericht erstellt. Bewährt hat sich auch die Begleitung externer Prüfungen (Landesrechnungshof, Drittmittelgeber) durch die Innenrevision.

Die Innenrevision erstattet dem Hochschulrat in jeder Sitzung Bericht zum laufenden Quartal. Es wird eine fortlaufende Liste über Verdachtsfälle doloser Handlungen und die Tätigkeiten der Innenrevision geführt, die dem Hochschulratsvorsitzenden regelmäßig zu jeder Sitzung vorgelegt wird.

Der Hochschulrat hat sich 2023 insbesondere mit dem Thema Versicherungsmanagement befasst und das Präsidium um Erörterung des Versicherungsstatus der Hochschule im Hinblick auf Vollständigkeit und Angemessenheit gebeten.

## 4.2 Strategische Themen

Neben den zahlreichen Finanzthemen hat sich der Hochschulrat weiterhin zu folgenden Themen beraten und zugehörige Empfehlungen und Stellungnahmen abgegeben:

### Strategische Entwicklungen

- **Findungsverfahren Präsidiumsmitglieder**  
Die Mitglieder des Hochschulrats haben sich im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit den Senatsmitgliedern intensiv mit der Neubesetzung des Präsidiums befasst. Das Findungsverfahren Präsident\*in wurde 2023 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Die Verfahren für die Neubesetzung Vizepräsident\*in für Lehre und Studium sowie die Neubesetzung Vizepräsident\*in für Wirtschafts- und Personalverwaltung wurden auf den Weg gebracht.
- **DHV-Gütesiegel für faire und transparente Berufungsverfahren**  
Die TH Köln hat als erste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland das Audit des Deutschen Hochschulverbands (DHV) zu fairen und transparenten Berufungsverfahren durchlaufen. Die Auditor\*innen haben die TH Köln im Hinblick auf die Berufungsverfahren insgesamt positiv bewertet, empfohlen wurde u. a. die Einführung eines Berufungsverfahrensmonitors.
- **PIONEER Alliance**  
Die TH Köln ist Mitglied des zehn Hochschulen umfassenden Konsortiums PIONEER Alliance, das sich an der European Universities Initiative beteiligt, um finanzielle Mittel zum Aufbau einer Europäischen Hochschulallianz einzuwerben. Mit Hilfe einer externen Beratungsfirma wird das

Leitthema „Inklusive, sichere, resiliente und nachhaltige Städte und Kommunen im Sinne des UN-Nachhaltigkeitsziels 11“ weiter fokussiert.

– **Digitalisierung**

Die TH Köln entwickelt für die Umsetzung der digitalen Transformation eine Digitalisierungsstrategie. Der Hochschulrat hat sich in diesem Kontext insbesondere mit dem Thema Roadmap für die Strategieerarbeitung sowie mit Aspekten der Informations- und Cybersicherheit beschäftigt.

## Lehre, Studium, Weiterbildung

– **Weiterbildungs-Audit**

Die TH Köln nimmt als eine von fünf Pilothochschulen am Weiterbildungs-Audit des Stifterverbands teil. Im Rahmen des Besuchs der externen Auditor\*innen wurde über die strategische Ausrichtung der Wissenschaftlichen Weiterbildung diskutiert. Dabei standen insbesondere eine stärkere Gemeinwohlorientierung der Weiterbildungsangebote sowie eine höhere Sichtbarkeit der Weiterbildung als bedeutender Kanal im forschungsbasierten, rekursiven Ideen-, Wissens- und Technologietransfer im Fokus.

– **TURN Conference 2023**

Die TH Köln hat die bundesweite TURN Conference 2023 der Stiftung Innovation in der Hochschullehre ausgerichtet. Die Tagung wurde als Produktlabor konzipiert und ermöglichte den Teilnehmer\*innen, mittels transferfördernder Formate bereits zu einem frühen Zeitpunkt in die Co-Kreation einzutreten.

## Forschung

– **Künstliche Intelligenz**

Die TH Köln hat in den vergangenen Jahren 35 Vorhaben mit KI-Bezug (Fördervolumen über 16 Millionen Euro) eingeworben und 14 neuberufene Professuren mit KI-Bezug besetzt. Auf Initiative der Professorenschaft wurde 2023 das KI Forschungscluster gegründet. Dieses unterstützt als zentraler Ansprechpartner zum Thema KI kooperative Projekte zwischen Verbänden, Industriepartnern, Professor\*innen und Studierenden. Das Cluster ist in vier Subcluster unterteilt und fokussiert sich primär auf die anwendungsorientierte KI. Die Ziele des Clusters werden dabei eng mit der Lehre verschränkt.

– **Transferallianz Rheinisches Revier**

Die TH Köln hat sich mit fünf weiteren Hochschulen aus der Region zur Transferallianz Rheinisches Revier (TARR) zusammengeschlossen. Der Letter of Intent zur Vereinsgründung wurde von allen beteiligten Hochschulen unterzeichnet. Ziel der Allianz ist die Bündelung von Kompetenzen, um die Region des Strukturwandels wissenschaftlich zu begleiten und gemeinsam transferaktivierende Aktivitäten zu gestalten.

– **Drittmittelentwicklung**

Die Drittmiteleinnahmen der TH Köln sind im Zeitraum von 2007 bis 2021 von sieben auf 30 Millionen Euro gestiegen. Damit war die TH Köln 2021 die drittmittelstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Bei den Drittmitteln pro Professur lag die TH Köln auf Platz 19 (2007 auf Platz 36) und bei den Studierenden pro Professur auf Platz sechs im Bundesvergleich (2021).

Köln, 17. April 2024

gez. Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

Stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats der TH Köln